

Landratsamt Reutlingen  
Kreisjugendamt  
Bismarckstr. 16  
72764 Reutlingen

Haushaltsjahr: \_\_\_\_\_

- Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung von Freizeitmaßnahmen
- Verwendungsnachweis zum Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung von Freizeitmaßnahmen

**Bitte beachten:**

Der Antrag ist einen Monat vor Beginn der Maßnahme einzureichen.  
Der Verwendungsnachweis ist einen Monat nach Ablauf der Maßnahme einzureichen.

**1. Angaben zum Antragsteller** (immer ausfüllen)

Name und des Trägers		Ansprechpartner
Straße und Hausnummer		PLZ und Wohnort
Telefon	E-Mail	
Kontoinhaber		
Bankname	IBAN	BIC

**2. Angaben zur Maßnahme** (immer ausfüllen, bei Antrag Planzahlen)

Name und Anschrift des verantwortlichen Leiters		Telefon
Ort der Maßnahme		
halbtags, mindestens 3 Stunden <input type="checkbox"/>	ganztags, 6 Stunden und über Mittag <input type="checkbox"/>	
Beginn/Ende der Maßnahme	Anzahl der durchgeführten Tage in den Sommer-Schulferien <small>(Förderung nur möglich ab 5 zusammenhängende Tagen)</small>	
Teilnehmer/innen aus dem Landkreis Reutlingen (5-14 Jahre), deren Eltern in Einkommensstufe I und II liegen:	Teilnehmer/innen aus dem Landkreis Reutlingen (5-14Jahre), deren Eltern in der Einkommensstufe III und aufwärts liegen:	

### 3. Kosten- und Finanzierung der Maßnahme (nur beim Verwendungsnachweis auszufüllen)

Ausgaben *	EUR	Einnahmen	EUR
		Teilnehmerbeiträge	
		Sonstige Einnahmen von Dritten	
		...	
<b>Gesamt</b>		<b>Gesamt</b>	
<b>Abmangel/ Überschuss:</b>			

\* Ehrenamtliche Tätigkeit kann bei der Ausgabe als geldwerte Leistung (ca. 6,- EUR pro Stunde) angegeben werden.

### 4. Erklärung bei Antragsstellung

- Die Richtlinien des Landratsamtes Reutlingen zur Förderung von Freizeitmaßnahmen vom 21.03.2011 mit Änderungen vom 10.12.2012 liegen uns vor und werden anerkannt.
- Der Beitrag der Eltern wird vom Antragsteller progressiv gestaffelt, bei der die Tabelle gem. Ziffer 6 der Richtlinien zugrunde gelegt wird.
- Erforderliche Vereinbarungen zum Kinderschutz nach § 8a Abs. 4 i.V. mit § 72a Abs. 2 SGB VIII, gegebenenfalls auch § 72a Abs. 4 SGB VIII liegen dem Landkreis vor.

Hinweis: das Vorliegen der Vereinbarungen ist förderrelevant.

- Eine Doppelfinanzierung der Maßnahme ist ausgeschlossen.

### 5. Erklärung bei Verwendungsnachweis

- Eine Liste aller Teilnehmer/-innen aus dem Landkreis Reutlingen mit eindeutiger Kennzeichnung der Kinder, deren Eltern sich in Einkommensstufe I und II eingruppiert haben, liegt dem Träger vor. Der Landkreis ist berechtigt jederzeit Einsicht zu erhalten.
- Der Träger macht den anmeldenden Erziehungsberechtigten gegenüber transparent, dass die Daten der Anmeldung gegebenenfalls vom Landkreis zu Prüfzwecken eingesehen werden können und wahrt damit den Datenschutz.

---

Datum und Unterschrift des Trägers/Zuschussempfängers